

Änderung/Eintragung eines Saisonzeitraums bei einem zugelassenen Fahrzeug

Bei der Änderung des Saisonzeitraumes handelt es sich um die nachträgliche Eintragung eines Saisonzeitraumes oder um die Änderung eines bereits bestehenden Saisonzeitraumes.

Folgende Dokumente werden benötigt:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein),
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief),
- Nachweis über die gültige Hauptuntersuchung,
- elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nr.) der KFZ-Versicherung,
- gültiger Personalausweis/Reisepass ggfs. mit Meldebescheinigung/eAT,
- vorhandene Kennzeichenschilder.

Der Betriebszeitraum wird auf volle Monate bemessen. Er muss mindestens 2 Monate und darf höchstens 11 Monate umfassen.

Auskunft

In Unna
Fon 0 23 03 / 27-37 00
Fax 0 23 03 / 27-11 96
zulassungsstelle@kreis-unna.de

In Lünen
Fon 0 23 06 / 100-350
Fax 0 23 06 / 100-347
zulassungsstelle@kreis-unna.de

zusätzlich (nur per Telefon)
Fon 0 23 06 / 100-361
zu folgenden Zeiten
Montag, Mittwoch 12 bis 16.30 Uhr
Dienstag, Donnerstag 12 bis 13.30 Uhr
Freitag 12 bis 13 Uhr